Dienstleistungen:

zurück zur Übersicht

Angaben zur Dienstleistung

NameAufgrabungen auf öffentlichem Grund (Allmend)VerantwortlichBau – Raumplanung – Umwelt (BRU)Beschreibung

Für Aufgrabungen auf öffentlichem Grund (Gemeindestrassen, Trottoirs etc.) ist vorgängig durch Einreichung des Aufgrabungsgesuchs inklusive Situationsplan (mit der Vermassung der Aufgrabung) eine Bewilligung bei der Abteilung Entwickeln - Planen - Bauen einzuholen.

Bewilligungen für Aufgrabungen auf Kantonsstrassen sind direkt und vorgängig beim Tiefbauamt Basel-Landschaft, GB Kantonsstrassen Kreis 1, Fluhstrasse 4, 4153 Reinach, Telefon 061 552 40 90, einzuholen.

Aufgrabungen auf privatem Grund bedürfen der Einwilligung des Eigentümers.

Mitarbeiter/innen-Dokumente

Aufgrabungsgesuch – Formular (129 KB)

http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php